

Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung
Teilweise nichtöffentlich zu TOP 3

Ausschuss für Verfassungsschutz

36. Sitzung
13. Oktober 2025

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.54 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der **Ausschuss** einvernehmlich, dass die in der Einladung vorgesehenen Punkte 2 und 4 der Tagesordnung aufgrund ihrer thematischen Nähe zu dem neuen Punkt 2 – a und b – verbunden werden sollten. Die nachfolgenden Punkte verschöben sich entsprechend.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0098
Drucksache 19/2627 VerfSch
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Haupt(f)
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)

Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0520

– 2. Lesung –

In Verbindung mit:

Bericht SenInnSport II A 4-006-S-290000-0000/25 [0098-2](#)
**Sammelvorlage zum Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre
2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG
26/27)**
Hier: Einzelplan 05, Kapitel 0520

Vorsitzender Kurt Wansner macht auf die vorliegende Synopse aufmerksam, die nicht nur die eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen enthalte, sondern auch Auskunft über die in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge sowie die hierzu angefertigten Berichte des Senats – Sammelvorlage unter der Vorgangsnummer 0098-2 – gebe. Wie bei der ersten Lesung schlage er dem Ausschuss auch für die zweite Lesung vor, die Synopse – unter der Vorgangsnummer 0098-3 – auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses zu veröffentlichen, damit diejenigen, die den Livestream der Sitzung verfolgten, Zugriff auf die Beratungsgrundlage hätten. Im Übrigen könne dann auf die Verlesung der einzelnen Punkte verzichtet werden. – Dazu halte er das Einvernehmen des Ausschusses fest. – Folglich werde er nur die jeweilige lfd. Nr. aufrufen. Hiernach könnten Nachfragen zu den Berichten des Senats gestellt bzw. etwa eingereichte Änderungsanträge begründet werden.

Lfd. Nr. 1 – Bericht Nr. 1
Kapitelübergreifend
Allgemein

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass zwischen Soll und Ist des Gesamtbudgets des Verfassungsschutzes über Jahre hinweg eine Differenz von mindestens 1 Mio. Euro liege. Spreche das für eine strukturelle Überfinanzierung? Zudem frage er sich, wie vor dem Hintergrund dieser Zahlen die Verhandlungen mit SenFin vonstattengingen. Übe die Finanzverwaltung, wie in anderen Bereichen auch, Druck zwecks Absenkung aus?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) betont, die Budgetierung des Berliner Verfassungsschutzes sei so ausgestaltet, wie sie angemessen und erforderlich sei. Der Berliner Verfassungsschutz diene als Frühwarnsystem und nehme eine Schutzfunktion hinsichtlich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wahr und sei deswegen ein fester wie integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur des Landes Berlin. Haushalt sei in Zahlen gegossene Politik. Das spiegele sich in den Zahlen der vergangenen Jahre, aber auch in den vom Senat für die nächsten zwei Jahre vorgeschlagenen Ansätzen wider. Das Ganze lasse sich im Rahmen der Aufgaben der Abteilung II nur schwer auf den Euro genau prognostizieren. Es gelte, eine gewisse Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes auch bei Positionen – Beispiele: G-10-Maßnahmen, Quellen, Quellen-TKÜ – sicherzustellen, die im Vorfeld nicht genau bezieft werden könnten. – Er bitte darum, auch in Zukunft so zu verfahren wie in der Vergangenheit.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Bericht Nr. 1 damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 2 – Bericht Nr. 2
Kapitelübergreifend
Personal

June Tomiak (GRÜNE) erklärt, grundsätzlich schließe sie sich der vom Abgeordneten Schrader gestellten Frage hinsichtlich der Überfinanzierung an. Ihre Fraktion vertrete die Ansicht, dass mit Blick auf den Verfassungsschutz stets ein guter Puffer vorhanden sei, der problemlos etwas reduziert werden könnte. – Im Bericht Nr. 2 sei ihr in Bezug auf den zweiten Spiegelstrich die Aussage aufgefallen, dass Stellenausschreibungen „in Einzelfällen ggf. zusätzlich auf Instagram“ veröffentlicht würden. In welchen Fällen sei das so praktiziert worden? Was sei der Hintergrund dessen? Wie oft habe das stattgefunden? Gehe sie zudem recht in der Annahme, dass sich die Abteilung II dabei des Accounts von SenInnSport bediene?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bemerkt eingangs, dass die Personalakquise für die gesamte Berliner Landesverwaltung eine große Herausforderung darstelle. Er verweise auf die Konkurrenz mit den Bezirken auf der einen und mit dem Bund auf der anderen Seite. Auch mit Blick auf die Wirtschaft bestehe eine Konkurrenzsituation. Gute Arbeitsbedingungen seien demnach von entscheidender Bedeutung. Ergänzend zu seiner Beantwortung der ersten Frage wolle er mitteilen, dass sich aus Sicht des Senats kein weiteres Einsparpotenzial für den Berliner Verfassungsschutz biete. – Der Herausforderung der Personalgewinnung stelle sich der Verfassungsschutz. Bezuglich junger Menschen würden auch die „jungen Kanäle“, vor allem die sozialen Medien, adressiert. Da die Abteilung II ein Bestandteil der SenInnSport sei, nutze sie den Instagram-Kanal der Senatsverwaltung.

June Tomiak (GRÜNE) kommt auf die Ausführungen von SenInnSport unter dem vierten Spiegelstrich zu sprechen, wonach keine Stelle länger als zwölf Monate unbesetzt gewesen sei. Das sei als positiv zu bewerten. – Unter dem fünften Spiegelstrich werde darauf verwiesen, dass die Sicherheitsüberprüfung Zeit in Anspruch nehme und sich dies auf die Dauer bis zur Neubesetzung einer Stelle auswirke. Benötige die Sicherheitsüberprüfung tatsächlich so viel Zeit, oder gebe es ein „Backlog“, und das Verfahren könnte beschleunigt werden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass Stellenbesetzungsverfahren in der Verwaltung, etwa im Unterschied zur Wirtschaft, eine gewisse Dauer aufwiesen, da Beteiligungen erforderlich und Personalrats- und Mitbestimmungsfragen zu berücksichtigen seien. Was den Verfassungsschutz anbetreffe, komme noch die Sicherheitsüberprüfung hinzu. Das diesbezügliche Verfahren sei in der Vergangenheit bereits intensiv betrachtet worden, und er selbst habe sich dazu regelmäßig berichten lassen, da es hinsichtlich des Verfassungsschutzes ein Kernaspekt sei, die Dauer der Sicherheitsüberprüfung reduzieren zu können. Es seien bereits Optimierungen vorgenommen worden, sodass seine vorläufige Antwort laute, dass seine Verwaltung das Optimierungspotenzial weitestgehend ausgereizt habe. Gleichwohl hinterfrage man sich ständig selbst und versuche Verbesserungen zu erreichen. Die derzeit bestehende Verfahrensdauer sei, verglichen mit anderen Bundesländern, überdurchschnittlich gut.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass der Bericht Nr. 2 damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 3 – Bericht Nr. 3
Kapitelübergreifend
Digitalisierung

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 3 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 4 – Bericht Nr. 4

Kapitelübergreifend

VSG-Novelle

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bekundet, die Antworten auf die gestellten Fragen, namentlich zur Onlinedurchsuchung, seien nicht ganz zufriedenstellend. Zwar schreibe die Innenverwaltung im Bericht, dass der Berliner Verfassungsschutz auf Fortbildungs- und Schulungsangebote innerhalb des Verfassungsschutzverbundes zurückgreifen könne, doch werde klargestellt, dass gesonderte Mittel für Onlinedurchsuchungen weder eingeplant noch vorgesehen seien. Sei demnach die gesamte technische Infrastruktur bereits vorhanden, und es müsse gleichsam nur ein Knopf gedrückt werden, damit das laufe? Als technischer Laie bezüglich der operativen Umsetzung einer Onlinedurchsuchung hätte er erwartet, dass Software, Dienstleisterinnen bzw. Dienstleister und ein bestimmtes Know-how in der Verwaltung selbst benötigt würden. Sei das alles bereits vorhanden? Wie könnte es sein, dass der Ansatz in Titel 54006 – Besondere Aufgaben – um 77 000 Euro reduziert werde, wenn die Befugnisse und Instrumente ausgeweitet würden?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) unterstreicht, der auskömmliche Titel 54006 – Besondere Aufgaben – erfülle genau den Zweck, offen und handlungsfähig zu sein, wenn eine solche Maßnahme Platz greifen müsse. Gegenwärtig verfüge seine Abteilung noch nicht über das technische Equipment, um die Maßnahme selbst durchzuführen, und nähme insoweit Amtshilfe in Anspruch.

Niklas Schrader (LINKE) verleiht seiner Auffassung Ausdruck, dass, sofern man die Maßnahme selbst durchführte, diese so auszuweisen wäre wie etwa die Mittel für die G-10-Maßnahmen in der Maßnahmegruppe 32. Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit erschiene es unglücklich, wenn je nach Bedarf aus dem Titel 54006 – Besondere Aufgaben – geschöpft würde und nur noch unter Geheimschutzbedingungen angegeben werden könnte, wie viel Geld für die Onlinedurchsuchung aufgewandt würde. Insofern hätte er mehr Transparenz erwartet. – Herr Fischer habe jedoch auf die Amtshilfe abgestellt. Wenn er es richtig verstanden habe, werde das als Übergangslösung angesehen. Sobald die eigene Technik verfügbar sei, werde auf das eigene Budget zurückgegriffen. Plane SenInnSport, das Thema dauerhaft in dem benannten Titel zu verstecken? Das hielte er für haushaltsrechtlich intransparent und unter politischen Gesichtspunkten für äußert zweifelhaft.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) macht geltend, dass Herr Fischer die Frage bereits beantwortet habe. Gegenstand der Debatte sei der Doppelhaushalt für die kommenden zwei Jahre. Die Frage, wie im Anschluss damit verfahren werde, könne in zwei Jahren erneut aufgerufen werden. Im Übrigen gelte auch für Maßnahmen der Quellen-TKÜ, dass sich deren Anzahl im Planungszeitraum von zwei Jahren nicht valide prognostizieren lasse. Daher werde mit Annahmewerten gearbeitet, die auf Erfahrungen und Expertise gestützt seien.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) fügt an, dass der Berliner Verfassungsschutz noch gar keine Befugnis für Onlinedurchsuchungen habe. Das Abgeordnetenhaus werde darüber erst noch befinden. Erst wenn die Vorschrift konkret bekannt sei, könnten entsprechende Überle-

gungen angestellt werden. Unbenommen davon gehe er angesichts der hohen Eingriffs-schwellen nicht von einer Vielzahl von Fällen aus. Wenn es aber zu Maßnahmen kommen sollte, müsse seine Abteilung handlungsfähig sein. Dann werde der Berliner Verfassungs-schutz sich klargeworden sein über den Aufwand, den er betreiben müsse, und darüber, wie teuer das sei, was an Dienstleistungen oder Softwarelösungen benötigt werde.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bemerkt, auch seine Fraktion begrüßte ein Mehr an Klarheit und Transparenz. Er sehe eine gewisse Inkohärenz zwischen den Gesetzesgrundlagen, die die Koalition schaffe, und dem Haushalt. Aus seiner Sicht hätte zumindest perspektivisch ausgewiesen werden können, wie viel man an bestimmten Kosten erwarte. Auch im Sinne einer politischen Einordnung interessiere ihn, mit welchen Kosten man künftig rechne. – Was die angesprochene Amtshilfe für die nächsten zwei Jahre angehe, wolle er wissen, wer – Bundesamt für Verfassungsschutz oder andere Landesbehörden für Verfassungsschutz – diese leisten solle. Könnten Angaben dazu gemacht werden, welche technische Ausstattung dort notwendig sei? Daraus könnten Schlussfolgerungen hinsichtlich der Frage gezogen werden, mit welchen technischen Lösungen im Land Berlin gerechnet werden müsse.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bekräftigt, der Senat sei in der Aufstellung eines Doppelhaushalts an Recht und Gesetz gebunden. Die Landeshaushaltsoordnung sehe vor, dass eine Veranschlagungsreife vorliegen müsse. Diese fehle im konkreten Fall. Nach einem Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Einführung einer solchen Maßnahme werde das im nächsten Doppelhaushalt anders berücksichtigt.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bringt vor, dass er, um die Frage des Abgeordneten Mirzaie kompetent und sachgerecht beantworten zu können, wissen müsste, um welche Fallgestaltung es sich konkret handele – das sei noch offen – und wer für die konkrete Fallgestaltung bereits Kompetenzen besitze; auch das wisse er nicht, da er die Fallgestaltung nicht kenne. Aus diesen Gründen könne er die Frage nicht beantworten.

Vasili Franco (GRÜNE) legt Nachdruck darauf, dass in der Begründung geschehener oder fehlender Veranschlagungen sich niemand auf Formalien zurückziehen sollte, die man selbst nicht einhalte. In diesem Kontext erinnere er an die erste ASOG-Novelle, Stichwort etwa: Bodycams. Damals sei argumentiert worden, dass Mittel bereits in den Haushalt eingestellt werden müssten, da im folgenden Jahr die Änderung in Kraft trete und man ansonsten die Neuregelung nicht umsetzen könnte. – Nun werde darauf abgestellt, dass die Gesetzesnovelle erst im nächsten Jahr in Kraft trete und man noch nicht wisse, wie hoch die Kosten seien. – Insofern spiele der Senat auch nicht ganz nach den Regeln. Ein weiteres Beispiel habe sich im Hauptausschuss in der Diskussion um die Einsatzhelme gezeigt, die einmal unter den Bewirtschaftungs- und einmal unter den Investitionsmitteln gelaufen seien. – Unabhängig davon nehme er zur Kenntnis, dass nur wenige Fälle zu erwarten seien. Könne abgeschätzt werden, wie viel eine Onlinedurchsuchung koste? – Er nehme wahr, das sei nicht möglich.

Vorsitzender Kurt Wansner richtet die Frage an den Staatssekretär, ob dieser darauf antworten wolle.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) gibt an, er habe in den Ausführungen seines Vorredners keine Frage erkennen können. Indes bedauere er außerordentlich, dass es

ihm im Innenausschuss nicht gelungen sei, die Veranschlagung der Polizeihelme zu verdeutlichen.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Bericht Nr. 4 damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 5 – Bericht Nr. 5

**Kapitelübergreifend
Schwerpunkte**

Vorsitzender Kurt Wansner weist zunächst darauf hin, dass der Ausschuss im Fall von Nachfragen im Zweifel in den Geheimschutzraum wechseln müsste, da es sich um einen eingestuften Bericht handele.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 5 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 6 – Bericht Nr. 6

**Übergreifend
Vorsorge Gesetzesänderungen**

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 6 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 7 a – Bericht Nr. 7 a

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Lfd. Nr. 7 b – Bericht Nr. 7 b

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 7 a und den Bericht Nr. 7 b jeweils ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 8 a, b, c – Bericht Nr. 8 a, b, c

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –

Titel 81179 – Fahrzeuge –

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob es sich bei der im Bericht genannten verspäteten Abrechnung von Kraftstoffen im Jahr 2025 um ein einmaliges Ereignis handele.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) gibt an, er könne sich nicht an Vergleichbares in der Vergangenheit erinnern. Allerdings habe er das im Vorfeld auch nicht nachvollzogen. Seine Abteilung gehe davon aus, dass sie im nächsten Jahr keine verspäteten Abrechnungen erhalte.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Bericht Nr. 8 a, b, c damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 9 – Bericht Nr. 9

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –

Ansatz 2026: 25 000 Euro

Ansatz 2027: 25 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 5 000 Euro

2027: - 5 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Titel ist auch mit 20.000€ ausreichend ausgestattet. Gekürzte finanzielle Mittel im Kapitel 0520 sollen Rücknahme der Kürzungen und Ausbau präventiver Maßnahmen zugutekommen.“

June Tomiak (GRÜNE) erläutert, dass die Notwendigkeit des Sparens in der Stadt allgemein wärtig sei. In allen Bereichen werde geschaut, wo etwas zu hohe Ansätze vorhanden seien, um ein Einsparpotenzial zu identifizieren, damit an anderen Stellen nicht gekürzt werden müsse. Ihrer Fraktion seien die Angebote im Bereich Deradikalisierung und Extremismusprävention sehr wichtig. Diese beiden Elemente müssten mit einem handlungsfähigen Verfassungsschutz Hand in Hand gehen. So begründeten sich die Änderungsanträge ihrer Fraktion. – Mit Blick auf den in Rede stehenden Titel sei es ohne Weiteres möglich, 5 000 Euro pro Jahr einzusparen. Überdies sei im Bericht von gesunkenen Leasingkosten zu lesen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) ruft in Erinnerung, dass bei dem diesmaligen Haushaltsaufstellungsverfahren erstmals nach der Systematik der Budgetierung vorgegangen worden sei. Der Senat habe jedem Einzelplan ein Budget zugewiesen, in dem die jeweilige Senatsverwaltung dafür Sorge zu tragen habe, dass die Titel auskömmlich seien. Auskömmlich seien auch die Mittel in dem in Rede stehenden Titel. Im Übrigen pflege er stets zu betonen, dass sich gute Sicherheits- und Innenpolitik aus dem Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression zusammensetze. Insofern stimme er mit seiner Vorrednerin darin überein, dass den Präventionsangeboten, auch jenen in der Zuständigkeit von SenInnSport – zu nennen sei etwa die Landeskommision Berlin gegen Gewalt –, höchste Priorität zukomme und sich das haushälterisch so abbilde. – Was den angeführten Titel angehe, bitte er darum, an den eingestellten Ansätzen nichts zu ändern. Die Ansätze seien bereits im Rahmen des Budgetierungsverfahrens reduziert worden. Die Mittel in der jetzt eingestellten Höhe seien nötig, um die operative Einsatztätigkeit nicht zu gefährden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Bericht Nr. 9 zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 10 – Bericht Nr. 10

Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 10 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Ohne lfd. Nr.

Titel 52610 – Gutachten – (neu)

Ansatz 2026: --

Ansatz 2027: --

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: + 150 000 Euro

2027: + 150 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Schaffung eines neuen Titels zur Evaluation der Wirksamkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes Berlin insgesamt und der einzelnen Eingriffsbefugnisse gesondert.“

Niklas Schrader (LINKE) weist auf die Besonderheit hin, dass seine Fraktion in diesem Fall die Erhöhung des Budgets für den Verfassungsschutz beantragt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 150 000 Euro pro Jahr sollten einer Evaluation der Wirksamkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes zugutekommen. Er erinnere an frühere Diskussionen über die einst geplante Evaluation, zu der es letztlich nicht gekommen sei. Bei der vorgesehenen Summe handle es sich um gut investiertes Geld. Eine Evaluation sei dazu geeignet, die Sicherheit der Menschen in Berlin zu verbessern. Haushaltstechnisch ließe sich darüber streiten, ob die Mittel nicht eher in das Kopfkapitel, in dem auch andere Gutachten enthalten seien, gehörten. Jedoch solle diese Evaluation explizit den Verfassungsschutz in den Blick nehmen. Zudem solle das Geld an externe Akteure gehen. Der Senat möge die Evaluation nicht selbst durchführen, damit die Betrachtung unabhängig erfolgen könne.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) merkt an, die Debatte um wissenschaftliche Begleitungen des einen oder anderen Gesetzesvorhabens werde auch an anderer Stelle leidenschaftlich miteinander geführt, sodass seinem Vorrredner die von ihm – Redner – vertretenen grundsätzliche Position bekannt sei. – Was den konkreten Einzelfall betreffe, sei sein Haus der Auffassung, dass es keiner externen Evaluation, zumal eines Nachrichtendienstes, bedürfe. Die Aufgaben des Berliner Verfassungsschutzes seien gesetzlich geregelt und gedeckt. Innerhalb seiner Verwaltung sei überdies eine Selbstkontrolle geschaffen worden, um eine entsprechende Kontrolle des Verfassungsschutzes zu gewährleisten. Sein Haus spreche sich daher für die Ablehnung des Änderungsantrags aus.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Lfd. Nr. 11 a, b – Bericht Nr. 11 a, b

Titel 52703 – Dienstreisen –

Ansatz 2026: 65 000 Euro

Ansatz 2027: 65 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 5 000 Euro

2027: - 5 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Finale IST-Werte haben 60.000€ in den vergangenen Jahren nicht überstiegen. Gekürzte finanzielle Mittel im Kapitel 0520 sollen Rücknahme der Kürzungen und Ausbau präventiver Maßnahmen zugutekommen.“

June Tomiak (GRÜNE) kommentiert, es sei lobenswert, dass Dienstreisen mit dem Zug durchgeführt würden und dies auch in Zukunft so gehandhabt werden solle. – Die im Änderungsantrag ihrer Fraktion vorgesehene geringfügige Kürzung erscheine, gerade auch mit Blick auf die Ist-Werte der vergangenen Jahre, vertretbar.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Bericht Nr. 11 a, b zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 12 a, b – Bericht Nr. 12 a, b

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

June Tomiak (GRÜNE) erklärt, sie begrüße die geplanten Publikationen zum Wirtschafts- und Spionageschutz. Angesichts der Tatsache, dass dies nur in deutscher Sprache erfolgen solle, interessiere sie, aus welchen Gründen nicht auch andere Sprachen Berücksichtigung fänden. Dafür könnte durchaus ein Bedarf bestehen.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) legt dar, dass die Mehrzahl der ausgemachten Bedarfsträger zufrieden sei, wenn die Informationen auf Deutsch publiziert würden. Insofern kämen hierbei Wirtschaftlichkeitserwägungen zum Tragen. Sollte sich ein größerer Bedarf für fremdsprachliche Verlautbarungen des Verfassungsschutzes ergeben, werde seine Abteilung auch darauf reagieren wollen.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass der Bericht Nr. 12 a, b damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 13 a, b – Bericht Nr. 13

Titel 54006 – Besondere Aufgaben –

Ansatz 2026: 923 000 Euro

Ansatz 2027: 923 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 223 000 Euro

2027: - 223 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„In letzten Haushaltsjahren nie voll ausgeschöpft. Nach Änderung immer noch genug Mittel, um Aufgaben zu erfüllen. Gekürzte finanzielle Mittel im Kapitel 0520 sollen Rücknahme der Kürzungen und Ausbau präventiver Maßnahmen zugutekommen.“

Änderungsantrag Fraktion Die Linke

2026: - 623 000 Euro

2027: - 623 000 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Der Ansatz wird seit Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft. Zudem können Ausgaben für die Werbung und Führung von VPs, deren Einsatz mehr Schaden als Nutzen bringt, eingespart werden.“

June Tomiak (GRÜNE) sagt, ihre Fraktion nehme zur Kenntnis, dass der Titel nach Auskunft von SenInnSport auskömmlich finanziert sei, damit der Verfassungsschutz auf verschiedene Lagen reagieren könne. Allerdings offensichtlich der Soll-Ist-Vergleich mit Blick auf die letzten Jahre stets eine gewisse Differenz. Trotz der vorgesehenen Novelle des Verfassungsschutzgesetzes Berlin gehe ihre Fraktion aus, dass auch dieses Mal mehr Geld eingestellt worden sei, als der Verfassungsschutz zu nutzen beabsichtige, was die Kürzung um 223 000 Euro vertretbar erscheinen lasse. An allen Stellen müsse gespart werden. Die Kürzung sei daher nicht zuletzt hinsichtlich der Solidarität im Gesamthaushalt vertretbar.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, er teile den Befund seiner Vorrednerin, dass seit Jahren deutlich mehr im Titel eingestellt sei, als letztlich ausgegeben werde. Das sei schon struktureller Art. Das Argument, dass der Verfassungsschutz im Fall der Fälle aus dem Titel ein bisschen mehr schöpfe, gehe fehl; die Schwankungen der letzten Jahre gäben das nicht her. – Was die Funktion des Titels als Vorsorgetitel für Regelungen, die der Gesetzgeber treffe, angehe, knüpfe er an das zuvor von ihm Gesagte an. Aus seiner Sicht wäre es ehrlicher gewesen, einen eigenen Titel zu schaffen oder wenigstens einen Titel namens pauschale Mehrausgaben in den Haushalt des Verfassungsschutzes einzustellen. So, wie der Titel vom Senat konzipiert sei, unterliege er mit all seinen Inhalten dem Geheimschutz. Insofern sei die Kontrolle durch die Öffentlichkeit ausgeschlossen, während diejenige durch das Parlament fortbestehe. Vor diesem Hintergrund frage er sich, warum sich der Senat beschwere, wenn man den Verfassungsschutz zuweilen einen Geheimdienst nenne. Außerdem lehne seine Fraktion die Maßnahme der Onlinedurchsuchung für den Verfassungsschutz ab. Nicht zuletzt im Zuge der notwendigen Grundsatzdiskussion über den Nutzen und die Kosten sowie den Kollateralschaden des Einsatzes verschiedener nachrichtendienstlicher Methoden wie vor allem der Führung von V-Personen sei es aus der Perspektive seiner Fraktion angebracht, die Ansätze deutlich zu reduzieren. Obgleich die Grünenfraktion nicht ganz so umfangreich kürzen wolle, werde seine Fraktion auch jenem Änderungsantrag zustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sodann den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der eingestufte Bericht Nr. 13 zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 14 a, b, c – Bericht Nr. 14 a, b, c

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Ansatz 2026: 15 000 Euro

Ansatz 2027: 15 000 Euro

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

2026: - 5 000 Euro

2027: +/- 0 Euro

Begründung zum Änderungsantrag:

„Minderung 2026 aufgrund geringer Ausschöpfungen in den letzten Jahren. 2027 unverändert, da 75. Jahre Jubiläumsfeier des Verfassungsschutzes geplant. Gekürzte finanzielle Mittel im Kapitel 0520 sollen Rücknahme der Kürzungen und Ausbau präventiver Maßnahmen zugutekommen.“

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich, welche konkrete Veranstaltung 2026 stattfinden sollte.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bekundet, seine Abteilung habe sich über die Ausgestaltung der Veranstaltung des kommenden Jahres noch keine abschließenden Gedanken gemacht. Wenn das erfolgt sei, lade der Verfassungsschutz die Ausschussmitglieder herzlich ein.

June Tomiak (GRÜNE) führt in Begründung des Änderungsantrags ihrer Fraktion an, dass die für das Jahr 2026 vorgesehene Kürzung sich auf ein vertretbares Maß beschränke. Den Ansatz für 2027 wolle ihre Fraktion nicht antasten, damit die geplante Jubiläumsfeier stattfinden könne. Die Abgeordneten der Grünenfraktion begrüßten es, wenn es auch eine historisch-kritische Auseinandersetzung mit den vergangenen 75 Jahren des Berliner Verfassungsschutzes gäbe.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. – Der Bericht Nr. 14 a, b, c werde zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr. 15 – Bericht Nr. 15

Titel 63213 – Zuschuss an die Akademie für Verfassungsschutz –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 15 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 16 a, b – Bericht Nr. 16 a, b

Titel 81179 – Fahrzeuge –

June Tomiak (GRÜNE) hebt hervor, sie begrüße es ausdrücklich, dass die Abteilung II – „sofern möglich“ – auch auf Gebrauchtwagen zurückgreife. Sei das eher der Regelfall oder eher die Ausnahme?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bringt vor, der Berliner Verfassungsschutz versuche, die Flotte am Straßenbild zu orientieren. Angestrebt werde eine gute Mischung aus Neuwagen, Gebrauchtwagen, E-Fahrzeugen und hybriden Fahrzeugen. Aus seiner Sicht gelinge das gut.

Vasili Franco (GRÜNE) fragt nach, ob das bedeute, dass der Verfassungsschutz erst dann mehr E-Autos anschaffe, wenn in der gesamten Stadt viele solcher Wagen führen. – Er nehme wahr, dass dem so sei. Überdies wolle er wissen, ob berücksichtigt worden sei, dass E-Autos leiser seien als Verbrenner, was Maßnahmen erleichtere. Er plädiere dafür, dass nach Möglichkeit umweltfreundlich beschafft werde.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erklärt, er sei sich etwas unsicher, ob die Frage ernst gemeint sei. – Es sei durchaus bekannt, dass E-Autos leiser führen als Verbrenner. Allerdings komme es nur in ganz besonderen Einsatzkonstellationen auf die Lautstärke des Antriebs an.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass der Bericht Nr. 16 a, b damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 17 – Bericht Nr. 17

Titel 51170 – Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 17 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 18 – Bericht Nr. 18

Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 18 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 19 a, b – Bericht Nr. 19 a, b

Titel 52536 – Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT –

June Tomiak (GRÜNE) fragt, warum, wie im Bericht geschildert, im Jahr 2024 keine externen Schulungsmaßnahmen in Anspruch genommen worden seien und im laufenden Jahr noch keine Mittel abgeflossen seien. Seien für das Jahr 2025 noch Schulungen geplant?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erläutert, dass seine Abteilung im Jahr 2024 mit dem Schulungsangebot, das im Verfassungsschutzverbund zur Verfügung gestellt worden sei, zurechtgekommen sei. Es könne aber sein, dass der Berliner Verfassungsschutz im laufenden Jahr noch eine Führungskräfteschulung mit Externen durchführe; das stehe noch nicht ganz fest.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass der Bericht Nr. 19 a, b damit zur Kenntnis genommen sei.

Lfd. Nr. 20 – Bericht Nr. 20

Titel 81230 – Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz Berlin –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 20 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 21 – Bericht Nr. 21

Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle –

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht Nr. 21 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass der Ausschuss am Ende der Beratung anhand der Synopse angelangt sei und nun zur Schlussabstimmung übergehe.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss möge empfohlen werden, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627 betreffend den Einzelplan 05 – Inneres und Sport –, Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – zuzustimmen.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Razzia gegen Rechtsextreme in Berlin: Aktuelle Erkenntnisse über die Gruppierung „Deutsche Jugend Voran“ in Berlin und ihre bundesweite Vernetzung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0103
VerfSch |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Welche aktuellen Erkenntnisse hat der Senat zu rechtsextremen Jugend-Gruppierungen in Berlin?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0102
VerfSch |

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) bringt vor, dass die rechtsextreme Szene in Berlin immer jünger und gewaltbereiter werde. Bereits 13- oder 14-Jährige nähmen an Neonaziaufmärschen teil, tyrannisierten Mitschülerinnen und Mitschüler oder verbreiteten Hass und Hetze, teils ungefiltert, im Internet. Schulen, Sportvereine und Jugendfreizeiteinrichtungen schlüggen Alarm. Es sei immer wieder zu hören, dass die Situation vor Ort brenzlig sei und dass mehr Personal und mehr Ressourcen nötig wären, um das Problem Rechtsextremismus/ Neonazikultur bei den Jugendlichen anzugehen und eine Entwicklung in eine demokratische Richtung zu fördern. – Zu Recht werde in Hinblick auf den Kampf gegen Rechtsextremismus auf den Dreiklang von Prävention, Intervention und Repression verwiesen. Jede Razzia gegen Neonazistrukturen und rechtsextreme Netzwerke sei als klares Zeichen dafür zu begrüßen, dass diese Tendenzen und Straftaten in Berlin nicht geduldet würden. In der Gesamtschau der Politik des Senats erscheine es jedoch widersprüchlich, wenn gleichzeitig im Bereich der Prävention, etwa bezogen auf Demokratiebildung und politische Bildung, Mittel gestrichen würden. Vielmehr gelte es, auch die Prävention und Intervention mit Blick auf die Landeskommision Berlin gegen Gewalt und das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ zu stärken. Die diesbezüglich vorgenommenen Kürzungen seien mit Blick auf die Entwicklungen innerhalb der rechtsextremen

Szene nicht hilfreich. – Generell müsste die Verbreitung verfassungsfeindlicher Inhalte auf Social-Media-Plattformen, auf denen Kinder und Jugendliche viel Zeit verbrächen, in den Blick genommen werden. In Berlin seien Ansätze dazu, beispielsweise digitale Straßensozialarbeit, vorhanden. Er begrüßte es, wenn der Berliner Senat in Absprache mit anderen Bundesländern und dem Bund aktiv würde, um eine weitere Regulierung der Plattformen zu erreichen. Debatten um mögliche Altersgrenzen für die Social-Media-Nutzung lenkten nur ab vom zentralen Punkt der Regulierung der Plattformen.

Stephan Lenz (CDU) plädiert dafür, dass die Debatte sich auf verfassungsschutzrelevante Aspekte konzentriere. Zunächst gelte es zu erfahren, wie sich Situation darstelle, um dann an anderer Stelle, dort, wo die Zuständigkeit gegeben sei, Schlussfolgerungen zu ziehen. – Die Koalitionsfraktionen hätten die Berichterstattung über eine Durchsuchung am 30. September 2025 im Kontext der Deutschen Jugend Voran zum Anlass genommen, ihren Besprechungspunkt anzumelden. Ein 18-Jähriger sei in diesem Zuge festgenommen worden. Was sei bei der Durchsuchung gefunden worden? Welche Schlussfolgerungen ziehe die Abteilung II? Wie schätzt sie die Aktivitäten jener Gruppierung ein?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) ruft in Erinnerung, dass sich der Ausschuss in den vergangenen Monaten bereits mehrfach mit der Deutschen Jugend Voran – DJV – beschäftigt habe. Die Gruppierung trete seit dem Frühsommer 2024 öffentlich in Erscheinung, zunächst vor allem über soziale Netzwerke. Die entsprechenden Profile beinhalteten nach wie vor unterschiedliche Memes, Symbole und Gesten, die Bezüge zum Rechtsextremismus aufwiesen. Dazu zählten beispielsweise sogenannte White-Power-Gesten und Bezüge zum historischen Nationalsozialismus. Eine ausformulierte rechtsextremistische Programmatik finde sich dort jedoch nach wie vor nicht. Die DJV und ihre Anhängerinnen und Anhänger diffamierten, beleidigten und bedrohten immer wieder bestimmte Menschen bzw. Gruppen von Menschen, vor allem politisch Andersdenkende wie die LGBTIQ+-Community. Darauf seien die meisten der öffentlichen Aktivitäten der Gruppierung ausgerichtet. In Berlin, aber auch darüber hinaus hätten deren Anhängerinnen und Anhänger im letzten wie auch in diesem Jahr an Aktionen teilgenommen, die sich gegen CSD-Veranstaltungen gerichtet hätten. Zudem seien sie an mehreren Demonstrationen in Berlin, die sich vermeintlich gegen Linksextremismus gerichtet hätten, beteiligt gewesen.

Bis heute präge die DJV in Berlin, dass es sich um überwiegend sehr junge Menschen – Jugendliche und junge Erwachsene – handele, die von ihr angesprochen und radikalisiert würden. Das Angebot der Gruppierung sei bewusst niedrigschwellig und verzichte auf eine formale Mitgliedschaft oder das Bekenntnis zu einer geschlossenen Ideologie. Gerade dadurch gelinge es der DJV, neue junge Menschen zu rekrutieren; gleichzeitig bleibe die Fluktuation innerhalb der Gruppierung hoch. – Ebenso prägend für die DJV in Berlin sei das aggressive und gewaltorientierte Auftreten ihrer Anhängerschaft. Bereits im April 2025 sei ein führender Kopf der DJV Berlin unter anderem wegen Körperverletzung und Bedrohung zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Am 30. September habe das LKA Berlin acht Durchsuchungsbeschlüsse gegen Anhänger der rechtsextremistischen Szene vollstreckt, darunter mindestens auch ein mutmaßliches Mitglied der DJV. Nach Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin werde ihnen gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. – Beide Beispiele belegten einerseits die Gewaltaffinität der DJV-Anhängerschaft; andererseits verdeutlichten sie, dass die Sicherheitsbehörden und die Justiz konsequent gegen jene Gewalt vorgingen. Diese Strategie werde weiterhin kompromisslos verfolgt, zumal die neue aggressi-

ve rechtsextremistische Jugendkultur, zu der untrennbar auch die DJV gehöre, kein vorübergehendes Phänomen darstelle. In diesem Kontext erinnere er an die vergangene Ausschusssitzung, in der die Annäherung der Deutschen Jugend Voran an etablierte rechtsextremistische Strukturen, im Konkreten die Partei Die Heimat, thematisiert worden sei. Die entsprechenden virtuellen und realweltlichen Kontakte stünden exemplarisch für die Gefahr, dass sich mindestens Teile der neuen rechtsextremistischen Jugendkultur in Berlin festen rechtsextremistischen Strukturen annäherten und ihre Aktivitäten in diesen Strukturen fortsetzten.

Die Rekrutierungsbemühungen der DJV seien keineswegs auf Berlin beschränkt. In sozialen Netzwerken und auf überregionalen Szeneveranstaltungen ließen sich Hinweise auf DJV-Ableger in anderen Bundesländern wie etwa in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt finden. – Hinzu komme, dass auch andere Teile der Szene, die vom Berliner Verfassungsschutz unter der Bezeichnung „gewaltorientierte rechtsextremistische Netzkulturen“ bearbeitet werde, jenseits der DJV, in den vergangenen Monaten sehr aktiv gewesen seien. Unter wechselnden und teilweise neuen Labels wie „Kampf-Brigade Berlin“ oder „Deutschnationale Front“ verbreiteten sie rassistische, queerfeindliche und NS-verherrlichende Propaganda. Diese richte sich gezielt an Jugendliche und junge Erwachsene, mit dem Ziel, sie zu radikalisieren und an die rechtsextremistische Szene heranzuführen. Teile der Szene träten auch außerhalb des Internets offensiver in Erscheinung. Öffentliche Plätze und sogenannte Lost Places bildeten realweltliche Trefforte. Überdies habe die Szene auch in diesem Jahr versucht, mehrere CSD-Veranstaltungen in Berlin und im übrigen Bundesgebiet zu stören. Hierzulande sei dies beispielsweise bei der Marzahn Pride am 21. Juni und am Rande des diesjährigen Christopher Street Days am 26. Juli der Fall gewesen. Darüber hinaus hätten überwiegend sehr junge Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aus Berlin an entsprechenden Veranstaltungen außerhalb Berlins, etwa in Falkensee, Bernau und Bautzen, teilgenommen. Insbesondere bei der An- und Abreise zu solchen Veranstaltungen bestehe die Gefahr, dass bestimmte Personen und Gruppen wie politisch Andersdenkende, Migrantinnen und Migranten oder queere Menschen von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bedroht, beleidigt oder gar körperlich attackiert würden. Das Gewaltpotenzial der neuen rechtsextremistischen Jugendkultur bleibe insgesamt hoch. – Das alles führe vor Augen, dass die neuen rechtsextremistischen Jugendgruppierungen in ihren Aktivitäten nicht nachgelassen hätten. Die Berliner Sicherheitsbehörden hätten das Phänomen weiterhin mit höchster Priorität und höchster Intensität auf dem Schirm.

Niklas Schrader (LINKE) legt Nachdruck auf die Feststellung, dass man es bei dem in Rede stehenden Phänomen mit einer großen Bedrohung zu tun habe. Es handele sich um ein sehr breites Phänomen, das sich mittlerweile durch Schulen, Jugendeinrichtungen und Sportvereine ziehe. Von vielen Seiten könnten alarmierende Rückmeldungen vernommen werden. Die Durchsuchungen und Verhaftungen offenbarten in der Tat, dass es konkret gewalttätig werde bei Teilen der Bewegung. Wenn es um Gegenmaßnahmen gehe, sei neben repressiven Maßnahmen auch Prävention in der Breite nötig. Schulen, Bildungsträger, Jugendeinrichtungen und Sportvereine müssten für den Umgang mit dem Phänomen ertüchtigt werden. Selbstverständlich falle das nicht in den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes. In Bezug auf den Gesamthaushalt lasse sich ein Verbesserungs- und Erhöhungsbedarf feststellen.

Im Anschluss an den Bericht des Staatssekretärs wolle er einige Nachfragen stellen. Zum einen interessiere ihn, inwiefern Senat bzw. Verfassungsschutz Anzeichen für eine zunehmende und systematische Bewaffnung wahrnahmen. Die bisherigen Übergriffe seien eher unter dem

Einsatz des eigenen Körpers bzw. vereinzelt mit Kleinwaffen ausgeführt worden. Ferner wolle er wissen, wie sich die aktuellen Trefforte der Szene, etwa das ehemalige Regierungskrankenhaus in Buch, entwickelt hätten. Weiterhin erkundige er sich danach, ob angesichts der konkreten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden ein Rückzug der Szene ins Verborgene festgestellt werden könne, dass versucht werde, klandestin zu agieren und dann punktuell gewalttätig zu werden. Wie verhalte es sich zudem mit Aktivitäten, die auf das systematische Sammeln von Daten von demokratisch engagierten Personen, die als Gegner wahrgenommen würden, gerichtet seien? Beobachte der Verfassungsschutz derartige Unternehmungen?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) erklärt, er begrüße, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die rechtsextreme Jugendkultur ein Sicherheitsrisiko für Berlin und die hier lebenden Menschen darstelle und dies auch durch die erwähnten zahlreichen Gewaltvorfälle bedauerlicherweise gut dokumentiert sei. Ein besonders schwerer Vorfall habe sich in diesem Sommer ereignet, als beinahe 50 meist sehr junge Neonazis in der Nähe des Alexanderplatzes Beamteninnen und Beamte des LKA und der Polizei attackiert hätten. – Letztlich sei diese Entwicklung ein Spiegelbild gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Die rechtsextremen Jugendgruppierungen stellten gleichsam die Spitze eines Eisbergs dar, der als Rechtsruck in der Gesellschaft bezeichnet werden könne. Sie fühlten sich in ihrer Denkweise bestätigt und ange-sporn, etwa wenn sie sähen, wie die Wahlergebnisse für rechtsextreme Parteien wie die AfD ausfielen oder wie teils despektierlich über Migrantinnen und Migranten gesprochen werde. Insofern lohne sich stets der Blick über den Arbeitsbereich des Verfassungsschutzes hinaus. In einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche und Krisen böten jene Gruppierungen einfache Antworten und instrumentalisierten die vorhandenen Unsicherheiten und Zukunftsängste der Jugendlichen für ihre extremistische Agenda. Insofern sollten aus seiner Sicht im Zusammenhang mit jener Radikalisierung immer auch Zukunftsperspektiven und soziale Sicherheit mitgedacht werden, denn das entziehe der extremen Rechten den Nährboden für ihre nationalistischen, rassistischen oder antisemitischen Sündenbockerzählungen.

Vom Senat bzw. Verfassungsschutz wolle er wissen, in welchen Bezirken sich derzeit die rechtsextreme Jugendkultur konzentriere. Oder sei bereits von einem berlinweit existierenden Phänomen auszugehen? – Darüber hinaus interessiere ihn, in welche anderen Bundesländer die Gruppierungen vernetzt seien. – Des Weiteren frage er, ob es sich hierbei um ein neues Generationenprojekt der extremen Rechten handele. Habe man es mit den Kindern und Enkelkindern gefestigter rechtsextremer oder neonazistischer Kader zu tun, oder spreche man eher von Kindern und Jugendlichen, die neu in die Szene hineingezogen würden? – Außerdem interessiere ihn, wie die von den betreffenden Individuen und Gruppierungen ausgehende Terrorgefahr eingeschätzt werde. In diesem Kontext erinnere er an die Festnahme mehrerer Kinder und Jugendlichen, auch unter Terrorverdacht, im Zuge von Maßnahmen des Generalbundesanwalts.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, in welchem Verhältnis die Anhängerinnen und Anhänger der DJV zu anderen Szeneangehörigen stünden. Wenn der Staatssekretär von einer gewissen Nähe zur Partei Die Heimat spreche, nehme er an, dass eine solche Nähe dann nicht zur Partei Der III. Weg bestehe. Inwiefern gebe es in dieser Hinsicht Spannungen oder Konkurrenzverhältnisse? Was könne überdies zu vorhandenen und perspektivisch möglichen Kontakten, Schnittmengen oder Kooperationen gesagt werden?

Mit Blick auf die Durchsuchung am 30. September habe der Staatssekretär ausgeführt, dass eine Person der DJV zuzuordnen sei. Wie könnten die übrigen Personen zugeordnet werden? Was könnte der Verfassungsschutz über die eine Person und deren Bedeutung in der DJV mitteilen? – Allgemein interessiere ihn, welchen Grad der Professionalisierung – Bewaffnung, Ausbildung, Training – die Gruppierung bereits erreicht habe und wie in dieser Hinsicht das Gefahrenpotenzial zu bewerten sei. In welcher Größenordnung bewege sich das Personenpotenzial? – Insgesamt sei die Zahl der Gewaltdelikte im rechtsextremistischen Bereich, wenn man die Fälle politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2024 betrachte, erheblich zurückgegangen. Könne das als Ausdruck einer Trendwende aufgefasst werden?

Jan Lehmann (SPD) bemerkt eingangs, er danke dem Verfassungsschutz, dass dieser sich des Themas intensiv annehme. – Die Person, gegen die ein Haftbefehl erlassen worden sei, stamme aus Marzahn-Hellersdorf, wie er den Berichten habe entnehmen können. Von Interesse sei, wie oft etwas abfalle, was andere Strafbarkeiten offenkundig werden lasse. Außerdem wolle er wissen, ob der recht hohe Frauenanteil eine Besonderheit der DJV darstelle oder eher für eine allgemeine Entwicklung stehe.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) kommt zunächst auf die Frage zu sprechen, ob Anzeichen einer zunehmenden Bewaffnung wahrgenommen werden könnten. Insgesamt sei die Waffenaffinität in der Szene, wie auch in anderen rechtsextremistischen Szenen, relativ hoch. Die Betreffenden nähmen es als Ausdruck von Männlichkeit und Stärke wahr, damit umzugehen. Insbesondere im virtuellen Raum würden immer wieder Waffen besprochen oder Fotos gezeigt. Konkrete Erkenntnisse darüber, dass in Berlin in dieser Szene eine erhöhte Zahl von legal oder illegal geführten Waffen im Umlauf sei, lägen nicht vor. Gleichwohl sei die Gefahr, dass sich Szeneangehörige im Einzelfall mit Schusswaffen versorgten, abstrakt schon vorhanden. Der Verfassungsschutz tue gut daran, die Lage weiterhin genau im Blick zu behalten. Dafür setze man starke Kräfte ein, um nicht von irgendeiner Entwicklung überrascht zu werden.

In Bezug auf die Trefforte ließen sich im Prinzip keine Veränderungen feststellen. Neben dem benannten Krankenhaus fänden Treffen auch an U- oder S-Bahn-Stationen statt. Allerdings gelte es zu bedenken, dass es sich auch immer noch um ein Internetphänomen handele. Die Kommunikation laufe demnach auch über soziale Medien und Chaträume.

Eine Professionalisierung nehme der Verfassungsschutz schon wahr. Diese sei jedoch nicht darauf ausgerichtet, die Organisation selbst zu härten. Vielmehr gehe es vor allem darum, niederschwellige Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen. Dazu diene auch ein professionelles Verhalten in den sozialen Medien. Das zu beobachtende Niveau sei bereits relativ hoch. Die Gestaltung sei derart, dass das Interesse junger Menschen geweckt werde. Man könne relativ schnell mit Leuten in Kontakt kommen, die im Anschluss eine gewisse Radikalisierung auslösen könnten, da sie selbst einen hohen Radikalisierungsgrad aufwiesen und einigermaßen eloquent seien. Das Ganze sei zugegebenermaßen gut gemacht und treffe offensichtlich den Zeitgeist von Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen abgehängt, nicht berücksichtigt oder nicht gesehen fühlten.

Ein Rückzug ins Klandestine sei in der gesamten rechtsextremistischen Szene insofern zu beobachten, als dass im Sinne des „Vetting“ durchaus geprüft werde, ob, wenn sich jemand einer Chatgruppe anschließen wolle, es sich tatsächlich um ebenjene Person handele oder ob

dahinter eine Sicherheitsbehörde stecke. Die rechtsextremistischen Akteure hätten schon gemerkt, dass der Verfolgungs- und Aufklärungsdruck etwas größer würden. In die Richtung klandestiner Kleinstgruppen mit verschärfter Radikalisierung weise die Entwicklung bislang nicht. Gleichwohl könne er nicht ausschließen, dass das in anderen Bundesländern anders sei.

Was das systematische Sammeln von Daten angehe, gebe es im Einzelfall Erkenntnisse, dass Personen, die zumeist dem regionalen Umfeld entstammten, bewusst als Feinde markiert würden. Richtige Listen habe er zwar noch nicht zu Gesicht bekommen, doch auch diese Entwicklung könne er nicht ausschließen.

Die nordöstlichen Bezirke entwickelten eine gewisse Prominenz. Da es sich aber um ein Internetphänomen handele, sei das Ganze eher als Berliner Problem und nicht ausschließlich als eins der nordöstlichen Bezirke zu betrachten. – Zum Stichwort Verbindungen in andere Bundesländer sei zu sagen, dass die neuen Netzketten ein bundesweites Phänomen darstellten. Daher verwundere es nicht, dass Kontakte und Überschneidungen bestünden, die durch das Internet und die Zugänglichkeit hergestellt würden. Insgesamt müsse man aber von einem sehr fluiden System sprechen. Manche Gruppierungen existierten nur wenige Tage, bevor sie wieder verschwanden. Es hänge dann an persönlichen Kennverhältnissen, die zunächst nur virtueller Art sein könnten. Auch tiefe Kontakte würden so angebahnt.

Als neues Generationenprojekt im Sinne einer Bewegung, die das bewusst steuere, habe er die Entwicklung bisher nicht verstanden. Vielmehr gehe die Entwicklung eher graszurzelartig, sprich von unten, vonstatten. Dabei geschehe eine Verknüpfung des Bedürfnisses nach Ordnung und Führung, das jugendliche Extremisten stets aufwiesen, mit der wirtschaftlichen Situation des Einzelnen und Zukunftsangst. Im Ganzen gesehen bilde diese Entwicklung aus seiner Sicht eine der aktuell wichtigsten im Rechtsextremismus.

Zur Terrorgefahr: Es habe Fälle in Deutschland gegeben, in denen Planungen dafür angestanden hätten, schwerste Straftaten zu begehen. Das sollte ernst genommen werden.

Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen gebe es teilweise. Er verweise diesbezüglich auf die Ausführungen zu der Partei Die Heimat. Die Partei Der III. Weg oder deren Jugendorganisation Nationalrevolutionäre Jugend – NRJ – nähmen die anderen Personen „erst mal nicht ernst“ und wollten sie im Allgemeinen nicht bei sich haben, und wenn, dann nur Einzelne. Dies liege darin begründet, dass es dem III. Weg nicht um eine Niederschwelligkeit gehe, sondern darum, die Spitzenspitze des Rechtsextremismus in Deutschland zu bilden. Das einst von Herrn Schrader so bezeichnete „Saufen und Rumhütern“ vertrage sich damit nicht.

Zu den anderen Personen, die von den angesprochenen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen gewesen seien, könne er keine näheren Angaben machen, da dazu noch Ermittlungsverfahren liefen. Er bitte um Verständnis dafür.

Trotz der hohen Klickzahlen sei das manifeste Personenpotenzial der DJV in Berlin im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich anzusetzen. Eine zahlenmäßig kleine Gruppe weise demnach qualitativ eine erhebliche Radikalisierung auf. Darin liege die Gefährlichkeit. Es handele sich zwar noch nicht um ein Feuer in der Ebene, das weit brenne, doch sei es ein kleines, sehr helles und sehr heißes Feuer, das lodere. Dieses Feuer bedürfe am besten der

Feuerwehr, sehr schnell, auf jeden Fall jedoch der weiteren Beobachtung, wo es weiter brenne. – Von „Trendwende“ spräche er daher noch nicht. Die in Rede stehende neue, dem Zeitgeist geschuldete Form des Rechtsextremismus sei „genauso unappetitlich“ wie alle anderen Formen des Rechtsextremismus.

Zum Stichwort andere Strafbarkeiten bzw. Straftaten sei zu sagen, dass diese auch vorkämen. Sie seien jedoch jugendtypischer Art.

Der Frauenanteil in der DJV sei deshalb hoch, weil den Frauen in dieser Gruppierung keine nachgeordnete Rolle zugeschrieben werde; sie dürften einfach mitmachen. Das werde auch bei den Protesten gegen die verschiedenen CSD-Veranstaltungen deutlich. Allerdings materialisiere sich der höhere Frauenanteil derzeit nach seinem Verständnis nicht in den Führungsriegeln.

Stephan Lenz (CDU) fragt nach, ob Bezüge der DJV zu der eher legalistischen rechtsradikalen Szene auszumachen seien.

June Tomiak (GRÜNE) kommt zurück auf das Bild der Feuerwehr. Im Zuge von Schriftlichen Anfragen zur Präventionsarbeit, in deren Kontext der Berliner Verfassungsschutz an Schulen gehe, habe sie den Eindruck gewonnen, dass andere Themenschwerpunkte sowie vor allem andere Bezirke eine Rolle spielen als diejenigen, die Herr Fischer näher bezeichnet habe. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob sich das Vorgehen der Abteilung II geändert habe. Suche der Verfassungsschutz mittlerweile auch die Bezirke auf, die besonders stark betroffen seien, und dort auch andere Schulen als Gymnasien? In diesem Zusammenhang erkundige sie sich, was der Senat zu der Kooperation mit SenBJF und Präventionsprojekten sagen könne. Gebe es in dieser Hinsicht eine gesamtstädtische Steuerung? Ihre Fraktion habe das Thema wiederholt angesprochen und darum gebeten, die Bemühungen zu intensivieren. Bei Präventionsangeboten und Deradikalisierungsprojekten zu kürzen, sei nicht hilfreich.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) antwortet, dass seine Abteilung Bezugspunkte zur verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten bislang so noch nicht festgestellt habe, zumindest nicht in einem Maße, dass es berichtenswert sei, da es derart verfestigt wäre, dass es Hinweise auf eine strukturelle Anbindung oder etwas, auf das beide Seiten Wert legten, gäbe. Das eine sei eher dem Bereich der jugendorientierten Subkulturen zuzuordnen, das andere sei noch auf einem anderen Niveau.

Der Berliner Verfassungsschutz gehe grundsätzlich nur an jene Schulen, die eine Einladung ausgesprochen hätten. Das seien in der Regel Gymnasien und gymnasiale Oberstufen bzw. – Folgendes als Klarstellung durch den Redner unmittelbar vor Aufruf von TOP 4 – Oberschulen ab der 10. Klasse. – In diesem Alter könnten die Schülerinnen und Schüler mit den Themen Extremismus und Verfassungsschutz gut umgehen. An anderen Stellen sei das möglicherweise etwas komplizierter oder komplexer, aber nicht gänzlich unmöglich, zumal junge Leute, die plötzlich empfänglich würden für die in Rede stehenden Angebote, zuweilen erst 12 oder 13 Jahre alt seien. – Die Zusammenarbeit mit SenBJF sei, was den Verfassungsschutz anbetrifft, sehr eng. Seine Abteilung stelle ihre Informationen entweder von sich aus oder auf Anfrage zur Verfügung. Der Verfassungsschutz habe dort einen Single Point of Contact – SPOC –, mit dem im Einzelfall Probleme erörtert werden könnten. Das halte er für den richtigen Ansatz, weil dieser zielgenau und grundrechtsschonend sei.

Vorsitzender Kurt Wansner erklärt, die Besprechung sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über das
Medium „Auf 1“ und sein Büro in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

0101
VerfSch

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass ihn der Senat in Kenntnis gesetzt habe, dass die Informationen nur eingestuft als VS-Nur für den Dienstgebrauch – VS-NfD – mitgeteilt werden könnten. Nach der Begründung des Besprechungsbedarfs müsse die Öffentlichkeit daher ausgeschlossen werden.

Niklas Schrader (LINKE) unterstreicht, er begrüßte es, wenn der Ausschuss zu dem Thema möglichst viel in öffentlicher Sitzung erfahren könnte. – Bei AUF1 handele es sich um ein österreichisches Medium, das einen Fernsehsender und eine Onlineplattform betreibe und offensichtlich intensive Verbindungen zur FPÖ unterhalte. Mittlerweile befasse sich das Medium auch intensiv mit deutscher Politik. Regelmäßig träten dort wichtige AfD-Politiker prominent auf. Das Bundesamt für Verfassungsschutz – BfV – führe AUF1 in seinem Bericht 2024 als Verdachtsfall, da es einen Akteur der Neuen Rechten darstelle; Letzteres teilten auch andere Beobachter. Wahrzunehmen seien eine entsprechende Vernetzung und minderheitenfeindliche wie auch islamfeindliche Inhalte, Verschwörungstheorien, Antisemitismus, meist in codierter Form, manchmal offen. – Eine besondere Berliner Relevanz gewinne das Thema, weil AUF1 ein Büro in Berlin betreibe und insofern auch im Land aktiv sei. Verfügten Senat bzw. Verfassungsschutz über eigene Erkenntnisse zu diesem Medium und dessen Aktivitäten hierzulande sowie zu der Einbettung in die Berliner rechte Szene mit deren Akteuren?

Vorsitzender Kurt Wansner schließt die Öffentlichkeit aus.

[Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung –
siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.]

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse über personelle oder organisatorische
Verbindungen zwischen Mitgliedern von „DIE
LINKE, Bezirksverband Neukölln“ und
verfassungsschutzrelevanten islamistischen
Akteuren**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

0099
VerfSch

Stephan Lenz (CDU) gibt einleitend an, dass der Sachverhalt mittlerweile schon etwas zurückliege. Den anmeldenden Fraktionen gehe es um eine Veranstaltung des Neuköllner Bezirksverbands der Partei Die Linke und die von diesem ausgesprochene Einladung an das Vereinigte Palästinensische Nationalkomitee, das laut Bericht des Berliner Verfassungsschutzes Verbindungen zu Hamas und PFLP aufweise. Im Zuge der Besprechung sei von Interesse, inwieweit die Abteilung II über Erkenntnisse zum Ablauf der Veranstaltung und zu den Teilnehmerkreisen verfüge.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) stellt eingangs klar, dass weder der Berliner Landesverband der Partei Die Linke noch deren Neuköllner Bezirksverband ein Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes sei. Insofern sammle die Abteilung II auch nicht zielgerichtet Informationen zu einzelnen Personen in den genannten Verbänden und deren damit verbundenen Aktivitäten. – Unabhängig davon sei festzuhalten, dass Gruppierungen aus der verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Szene in Berlin durchaus darum bemüht seien, sich mit anderen Organisationen und Personen zu vernetzen. Das betreffe insbesondere die Gruppierung BDS Berlin und Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee – VPNK –. Die Situation in Gaza werde dafür genutzt, um unter dem Deckmantel der Solidarität mit Palästinenserinnen und Palästinensern Bündnisse zu schmieden und die eigenen Positionen und Ziele, die weit über diese Solidarität hinausgingen, anschlussfähig zu machen. Den verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Gruppierungen gehe es darum, Israel zu dämonisieren und zu delegitimieren und damit in letzter Konsequenz das Existenzrecht Israels zu negieren. Der Berliner Verfassungsschutz habe dies mit Blick auf BDS Berlin in seinem aktuellen Jahresbericht deutlich dargestellt und auf die zentrale Rolle der Gruppierung innerhalb der antiisraelischen Szene hingewiesen. Ein wichtiger Teil jener Rolle bestehe darin, sich um Bündnisse und Netzwerke mit anderen Organisationen zu bemühen. Das Phänomen des Entrismus, der Beteiligung von Verfassungsfeinden an nicht extremistischen Organisationen mit dem Ziel, deren Positionen und Aktivitäten zu beeinflussen, sei bereits aus anderen verfassungsschutzrelevanten Phänomengruppen bekannt. Diese Strategie werde in Berlin nicht nur von rechts- und linksextremistischen Organisationen, sondern auch von Gruppierungen des auslandsbezogenen Extremismus, insbesondere jenen, die der verfassungsschutzrelevanten israelfeindlichen Szene zuzurechnen seien, angewandt.

Stephan Lenz (CDU) merkt an, dass Die Linke zwar nicht Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sei, Organisationen, die eine Veranstaltung der Partei besucht hätten, dagegen schon. Insofern ergäben sich Überschneidungen. Allgemein könne es jeder Partei passieren, dass sie Veranstaltungen abhalte, die dann von Extremisten besucht würden. Wenn so etwas bekannt und öffentlich kritisiert werde, man aber die Teilnahme nicht unterbinde, müsse man sich das als Partei schon vorhalten lassen. Kritik sei auch daran zu üben, dass das Agieren des Bezirksverbands keine Konsequenzen nach sich gezogen habe. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse des 7. Oktober 2023 erscheine das als besonders bemerkenswert. Unstrittig sei, dass auch antisemitische Haltungen extremistische Haltungen seien. Insofern sei der Ausschuss der richtige Ort für einen Austausch darüber. Die hier vertretende Partei müsse dazu keine Stellung beziehen; ein unerhörter Vorgang sei es trotzdem gewesen.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, ob das Verhalten in dieser Angelegenheit so klug gewesen sei, müsse Die Linke beurteilen. – Er nutze die Gelegenheit für einen Appell an die CDU, die vorgebrachten Maßstäbe, die an andere angelegt würden, selbst einzuhalten. Die im Nachgang des Vorfalls geforderte Beobachtung durch den Verfassungsschutz habe er als nicht seriös

wahrgenommen, wo hingegen die Einordnung durch seinen Vorredner besser gewesen sei. Zudem erinnere er daran, dass, was im Ausschuss thematisiert worden sei, virulente Verbindungen von der CDU-Fraktion in die als rechtsextrem zu kennzeichnende Burschenschaft Gothia bestünden. Es gelte stets aufzupassen, wo extremistisches Gedankengut vorhanden sei. Er rate dazu, sich hier nicht gegenseitig mit Extremismusvorwürfen zu überziehen, sondern sich auf die Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu konzentrieren.

Niklas Schrader (LINKE) unterstreicht, es sei unbenommen, das Thema für eine Besprechung anzumelden. Dagegen sollte davon Abstand genommen werden, den Verfassungsschutz aufzufordern, etwas zu beobachten, und ihn damit gleichsam als politisches Instrument zu benutzen, gerade als Regierungspartei. Dass Die Linke nach Auskunft des Senats kein Beobachtungsobjekt sei, sei richtig. Über Grenzziehungen zu diskutieren, sei aber legitim. Zum Stichwort gleiche Maßstäbe: Niemand fordere etwa, dass die CDU beobachtet werde, obwohl es in vielen Kommunen, insbesondere in Ostdeutschland, eine mehr oder weniger offene und formelle Zusammenarbeit der CDU mit der AfD gebe und manche, wie die Bundestagsabgeordnete Saskia Ludwig, sogar offen eine Koalition mit der AfD forderten.

Zu der in Rede stehenden Veranstaltung hätten die Landesvorsitzenden seiner Partei klare Worte gefunden. So hätten sie auf die klare Beschlusslage der Partei für das Existenzrecht Israels und gegen die Zusammenarbeit mit Akteuren, die den Terror vom 7. Oktober in irgendeiner Weise legitimierten, rechtfertigten oder verharmlosten, hingewiesen. Die Linke fordere klare Grenzziehungen von allen Parteigliederungen ein. – Aus Sicht des Verfassungsschutzes stelle das VPNK so etwas wie eine Verbindungsorganisation zur PFLP und zur Hamas dar. Gebe es dafür Belege, vor allem in Bezug auf die Hamas? Hinsichtlich der PFLP liege der Schluss nahe. Dort gebe es durchaus Akteure, die sich offen dazu bekennten. Hier sei eine klare Grenzziehung erforderlich, da auch die PFLP den Terror als Mittel der Politik anwende und angewandt habe, auch am 7. Oktober. Insofern verbiete sich seiner Ansicht nach eine Zusammenarbeit.

Dr. Timur Husein (CDU) bekräftigt, dass es in der Tat wichtig sei, Grenzen zum Antisemitismus zu ziehen. Viele, auch prominente Mitglieder der Linken hätten der Partei ihren Rücken gekehrt, da sie keine Zukunft mehr in der „antisemitischen Linken“ sähen. Struktureller Antisemitismus, wie er im Bezirksverband Neukölln vorzufinden sei, und die Einladung von Vertretern der Hamas und anderer Terrororganisationen seien etwas ganz anderes, als wenn ein Mitglied der CDU zu der Jugendorganisation einer Burschenschaft gehe. Er verstehে nicht, wieso Herr Franco beides gleichsetze; möglicherweise spielten parteitaktische Erwägungen eine Rolle. Die CDU auch nur in die Nähe des Rechtsextremismus zu stellen, verkenne, dass die CDU das Bollwerk gegen Rechtsextremismus sei. – In jeder Partei gebe es Einzelfälle, über die man sprechen könne.

Kurt Wansner (CDU) macht geltend, dass er Mitglied im Landesvorstand der CDU Berlin sei und dieser eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit mit der AfD vollständig ausschließe. Durch eine solche Zusammenarbeit verriete seine Partei die seit Jahrzehnten vertretenen Ansätze. Deshalb bitte er darum, die Christdemokraten nicht dort zu verorten, wo es „rechte Irre“ gebe. Die CDU sei tatsächlich das Bollwerk gegen Rechtsradikale in Stadt und Land und nehme diese Aufgabe gewissenhaft wahr.

Vasili Franco (GRÜNE) bekundet, so klar habe er das von seinem Vorredner noch nie gehört. Er begrüßt die Aussage sehr. – Herrn Husein wolle er sagen, dass er ihn weder in diesem Ausschuss noch in dessen ganzer Öffentlichkeitsarbeit ernst nehmen könne. Zwar sei es positiv zu bewerten, dass der Genannte strukturellen Antisemitismus erkenne und bereit sei, darüber zu diskutieren, doch im Ganzen bringe das nichts, wenn die CDU strukturellen Rassismus als nicht gegeben ansehe und die Ansicht vertrete, dass nach 1945 alle Deutschen befreit und zuvor im Widerstand gewesen seien und nie wieder etwas mit der nationalsozialistischen Ideologie zu tun gehabt hätten, erst recht nicht in der CDU; das stimme nicht. In einer Burschenschaft, die durch den Verfassungsschutz offensichtlich als rechtsextrem eingestuft werde bzw. bereits worden sei, sei man nicht einfach Mitglied, erst recht nicht in Funktionen. Auch bei der Hamas sei man nicht Mitglied, weil sie irgendetwas mit Palästina zu tun habe. So gesehen warne er vor schießen Einordnungen. Dem Kollegen Husein empfehle er, einmal die Kommentare in dessen X-Profil, die Diffamierungen, auch von den Grünen, enthielten, zu reflektieren und sie mit dem in Beziehung zu setzen, was er als Mitglied in diesem Ausschuss eigentlich lernen könnte. Damit wäre allen geholfen. – Die Aussagen des Kollegen Schrader begrüßt er in der Deutlichkeit.

Niklas Schrader (LINKE) merkt an, die Debatte habe mit dem Redebeitrag von Herrn Husein eine negative Wendung genommen. Das werde dem angemeldeten Thema nicht gerecht. Inhaltlich habe er selbst klar Stellung bezogen. Bei dem durch Die Linke in Neukölln eingeladenen Menschen handele es sich um eine problematische Figur, bei der man eine Grenze ziehen sollte. Es gelte zu schauen, welche Lehren für die Zukunft zu ziehen seien. – Die Aussage, dass die CDU eine klare Grenze zur AfD ziehe und ein Bollwerk sei, halte der Realität nicht stand. Vielmehr gebe es Löcher in der Brandmauer, wie es in einigen Kommunen und in der Bundestagsabstimmung von Friedrich Merz zu beobachten gewesen sei, bei der dieser bewusst mit den Stimmen der AfD eine Mehrheit herbeigeführt habe. Das müsse man sich dann vorhalten lassen; darüber sollte diskutiert werden, ohne der CDU als Ganzes pauschale Vorwürfe zu machen.

Dr. Timur Husein (CDU) betont, dass nicht alles, was nicht links und grün sei, rechtsextremistisch sei. Wenn die Betreffenden das nicht lernten, kämen sie immer weiter vom demokratischen Diskurs ab. Wenn Vertreter der CDU eine andere Meinung als Grüne und Linke hätten, seien sie keine Rechtsextremisten. Die Vorwürfe gegen seine Partei seien ungerechtfertigt und hülften niemandem oder höchstens der AfD.

Kurt Wansner (CDU) äußert die Einschätzung, dass die von der AfD ausgehende Gefahr bislang nicht ausreichend diskutiert worden sei. Der Ausschuss und seine Mitglieder sollten überlegen, wie mit den Wahlergebnissen und -prognosen der Partei umzugehen sei; ansonsten stehe ein Trauerspiel bevor. – Die CDU gründe sich nicht zuletzt auf die Formulierung „Nie wieder Faschismus!“. Dafür stehe seine Partei nach wie vor. Das schließe die Pflicht zur Aufarbeitung jener furchtbaren Zeit mit ein. Es gehe nicht an, etwas in den Raum zu stellen und dann die Sitzung zu verlassen, wie Herr Franco es getan habe; das sei nicht fair. – Die CDU sei die Partei, auf die viele Menschen ihre Hoffnung setzten, dass es niemals zu einer AfD-Regierung in Bund und Ländern komme.

Martin Matz (SPD) kommt zurück auf die Äußerung von Herrn Schrader, wonach es nicht klar sei, ob es von PFLP und Hamas feste Kontakte und Bezüge zum VPNK gebe. Dem Jahresbericht des Berliner Verfassungsschutzes für 2024 – Seite 26 – entnehme er jedoch die

Aussage, dass die Anhängerinnen und Anhänger von Hamas und PFLP in Berlin „unter der Dachbezeichnung ‚Vereinigtes Palästinensisches Nationalkomitee‘ (VPNK) eng zusammenarbeiteten und gemeinsam Versammlungen durchführten.“ – Vom Senat wolle er wissen, ob eine der genannten Organisationen vor dem Verwaltungsgericht gegen diese Formulierung geklagt habe, damit diese aus dem Bericht entfernt werde, oder ob der Wortlaut des Berichts unbestritten sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) teilt mit, dass der Satz nicht beklagt sei. – Um eine adäquate Antwort auf die Frage zu geben, aus welchen konkreten Gründen der Berliner Verfassungsschutz zu dieser Einschätzung gelangt sei, bitte er um ein wenig Vorbereitungszeit.

Nachdem der Tagesordnungspunkt auf Antrag des Abgeordneten **Stephan Lenz** (CDU) zunächst vertagt werden sollte, erklärt der **Ausschuss** am Ende der Behandlung von TOP 6 (neu) den Punkt 4 (neu) der Tagesordnung auf Antrag von Herrn Lenz einvernehmlich doch für erledigt.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes über
die linksextremistische Szene im Zusammenhang mit
dem Polizeieinsatz in der Rigaer Straße 94 am
28.08.2025**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

0100
VerfSch

Jan Lehmann (SPD) schildert, der im Titel der Besprechung genannte Einsatz, an dem zahlreiche Beamte beteiligt gewesen seien, habe überwiegend konfliktfrei durchgeführt werden können. Die Aggressivität, die Verletzungen zur Folge gehabt habe, sei dann eher von Begleitdemonstrationen ausgegangen. Dazu wollten die anmeldenden Fraktionen mehr erfahren.

Stephan Lenz (CDU) schließt sich der Bitte um eine nähere Einschätzung an.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, dass der Polizeieinsatz am 28. August 2025 im Rahmen des Schutzes privater Rechte durchgeführt worden sei. Die Maßnahme habe dem Ziel gedient, die aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnungen des Hauses Rigaer Straße 94 zu identifizieren – nicht mehr und nicht weniger. Als Reaktion darauf habe Rigaer94 einen Beitrag unter der Überschrift „Defend Rigaer94 : The Kids Are Still Alright“ veröffentlicht. Darin werde Bezug genommen auf die Reaktionen der Szene auf die vorherigen Einsätze in dem Objekt sowie auf den vermeintlichen Einsatz der Rigaer94 gegen Gentrifizierung und im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt. Der Beitrag ende mit einem Aufruf zur Unterstützung und der Ankündigung, dass Rigaer94 nicht aufgegeben werde. Wörtlich heiße es dort:

„Wir werden weder unsere Ideen, noch irgendetwas anderes mit den Herrschenden verhandeln. ... Wir werden nicht in der Defensive bleiben. ... Und wenn die Zeit gekommen ist, werden wir uns mit allen notwendigen Mitteln verteidigen.“

Noch am Abend des 28. August habe unter dem Motto „Solidarität mit der Rigaer94 – gegen den Ausverkauf unserer Kieze“ eine Solidaritätsdemonstration stattgefunden, an der sich ungefähr 250 Personen beteiligt hätten. Dabei seien Pyrotechnik gezündet und polizeifeindliche Slogans skandiert worden. Außerdem sei es zu Widerstandshandlungen und Angriffen auf Polizeikräfte gekommen. – Im Anschluss an die Durchsuchung der Rigaer94 hätten sich verschiedene Resonanzstraftaten feststellen lassen, insbesondere Sachbeschädigungen und Schmierereien, bei denen auf die Rigaer94 Bezug genommen worden sei. Mit alledem sei zu rechnen gewesen.

Insgesamt, besonders verglichen mit den Reaktionen der linksextremistischen Szene auf vorherige Polizeieinsätze in und rund um die Rigaer Straße 94, seien die Reaktionen jedoch eher gering ausgefallen. Das decke sich mit dem Befund des Berliner Verfassungsschutzes, der unter anderem im Jahresbericht für 2024 die Stagnation und das rückläufige Mobilisierungspotenzial des autonomen Spektrums in Berlin bereits beschrieben habe. Darüber hinaus erscheine es bemerkenswert, dass es aus anderen Teilen der linksextremistischen Szene Berlins bislang keine nennenswerten Solidaritätsbekundungen gegeben habe. Allerdings wolle er davor warnen, die Rolle der Rigaer94 in und für die linksextremistische Szene zu unterschätzen. Das Objekt besitze nach wie vor eine hohe Symbolkraft für die Szene, die über Berlin hinausreiche. Die Rigaer94 sei nach wie vor ein Treffpunkt und Vernetzungsort gewaltorientierter Linksextremistinnen und Linksextremisten sowie, nach dem 7. Oktober 2023, auch für israelfeindliche Akteure aus anderen Phänomenbereichen. Letztlich verdeutliche die zitierte Ankündigung der Rigaer94 selbst, dass sie an ihrer Ideologie und ihrem gewaltorientierten Aktionsismus nichts ändern werde. Demnach werde der Berliner Verfassungsschutz die weiteren Entwicklungen sehr genau im Blick behalten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion der CDU folgendes Vorkommnis vorab eingereicht habe:

„Nach Festnahmen von Hamas Mitglieder: Sachstandsbericht zu Aktivitäten der Hamas in Berlin“

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bringt vor, dass das von der Hamas ausgehende Bedrohungspotenzial trotz einer gewissen Schwächung der Organisation infolge des israelischen Vorgehens im Gazastreifen nicht geringer geworden sei. Die Festnahmen, insbesondere Anfang Oktober, unter anderem in Berlin, seien dafür ein klares Indiz. Nach der Erklärung des Generalbundesanwalts sollten die Festgenommenen als Auslandsoperateure Waffen besorgt haben, die mutmaßlich für Anschläge auf jüdische und israelische Ziele genutzt werden sollten. Auf weitere Details könne er, vor allem aufgrund der laufenden Ermittlungen, nicht eingehen. Allerdings zeigten die Festnahmen, dass die Hamas weiterhin handlungsfähig sei, und das sowohl in ihrer Herkunftsregion als auch hierzulande und in Europa. – Bekanntlich handele es sich nicht um den ersten Fall dieser Art. Im Februar 2025 habe vor dem

Kammergericht ein Prozess gegen vier weitere mutmaßliche Hamas-Mitglieder begonnen, denen ebenfalls vorgeworfen werde, als Auslandsoperateure für die Schaffung oder auch Auflösung von Waffendepots in mehreren europäischen Staaten zuständig gewesen zu sein. Diese Vorkommnisse sprächen dafür, dass Europa, Deutschland und Berlin längst nicht mehr nur Rückzugsort, sondern auch Operationsort für Aktivistinnen und Aktivisten der Hamas seien. Nach aller Wahrscheinlichkeit sei das auch eine Folge der Entwicklungen im Gazastreifen, die den Druck auf die Organisation in einer Weise erhöht hätten, dass die Hamas offensichtlich auch Angriffe auf jüdische und israelische Ziele außerhalb Israels ins Kalkül ziehe, um ihre Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Die Sicherheitsbehörden wüssten um jene Entwicklungen und stünden hierzu in einem engen Austausch.

Das Personenpotenzial der Hamas in Berlin belaufe sich auf etwa 200 Personen. Die Anhängerinnen und Anhänger der Organisation seien unverändert Teil des antiisraelischen Protestgeschehens. Sie verbreiteten Hamas-Propaganda, würben um Spenden und beteiligten sich an israelfeindlichen Demonstrationen. Vereinzelt traten sie dabei als Rednerinnen und Redner auf, in der Regel allerdings unter Verschleierung ihrer Hamas-Bezüge. In Berlin agierten sie stattdessen regelmäßig gemeinsam mit der laizistischen PFLP unter der Dachbezeichnung Vereinigtes Palästinensischen Nationalkomitee. Dies dürfte auch auf das Betätigungsverbot zurückzuführen sein, das das Bundesministerium des Innern und für Heimat im November 2023 gegen die Hamas ausgesprochen habe.

Letztlich verfolge die Hamas außerhalb ihrer Herkunftsregion derzeit eine Doppelstrategie. Einerseits versuchten mutmaßliche Auslandsoperateure mit illegalen Mitteln, die gewalttätige, antisemitische Ideologie der Hamas umzusetzen. Andererseits versuche die Mehrheit ihrer Anhängerinnen und Anhänger, Bezüge zur Hamas zu verschleiern und sich als Teil einer legitimen propalästinensischen Protestbewegung zu inszenieren.

Stephan Lenz (CDU) kündigt an, dass seine Fraktion das Themenfeld Hamas in Berlin, einschließlich VPNK und der Frage des Kollegen Matz, demnächst als Besprechungspunkt anmelden werde. Insofern könne Punkt 4 (neu) der Tagesordnung doch für erledigt erklärt werden. – Der **Ausschuss** verfährt entsprechend.

Vorsitzender Kurt Wansner erklärt, da keine weiteren Fragen aus aktuellem Anlass vorliegen und auch der Senat keinen weiteren Berichtsbedarf sehe, sei die Besprechung der besonderen Vorkommnisse damit abgeschlossen.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.